



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 004 586 U1** 2007.07.05

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 004 586.7**
(22) Anmeldetag: **26.03.2007**
(47) Eintragungstag: **31.05.2007**
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **05.07.2007**

(51) Int Cl.⁸: **B65D 25/04** (2006.01)
B65D 85/00 (2006.01)
B65D 81/36 (2006.01)
A47J 47/02 (2006.01)

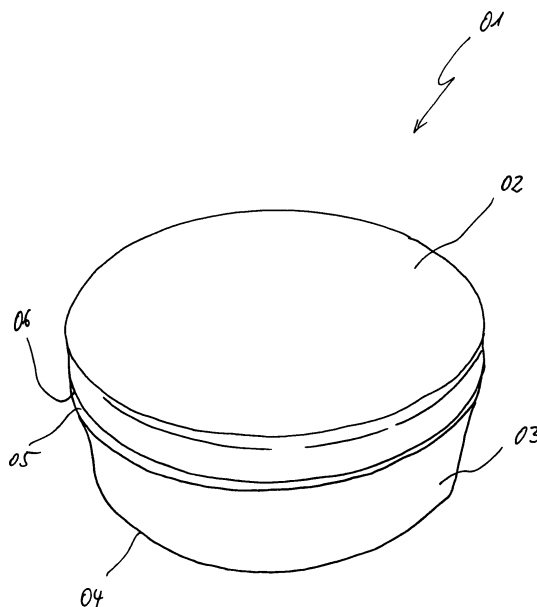
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
M & M Innovation GmbH, 97618 Rödellaier, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Patent- und Rechtsanwälte Böck - Tappe - v.d.
Steinen - Weigand, 97074 Würzburg**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Nuss- und Kernobstdose**

(57) Hauptanspruch: Dose (01) zur Aufbewahrung eines Lebensmittels, insbesondere Nüssen oder Kernobst, das vor dem Verzehr in einen Verzehranteil und einen Abfallanteil getrennt wird, wobei die Dose (01) ein offenes Aufbewahrungsabteil (03) zur Aufbewahrung des Lebensmittels aufweist, und wobei das Aufbewahrungsabteil (03) durch Anbringen eines Deckels (02) verschlossen werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass die Dose (01) zumindest eine Ausnehmung (07) aufweist, wobei diese Ausnehmung (07) durch Anbringen des Deckels (03) am Boden (04) der Dose (01) einseitig verschlossen werden kann, um ein Abfallabteil (08) zur Aufbewahrung des Abfallanteils von bereits verzehrten Lebensmitteln zu bilden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Dose zur Aufbewahrung eines Lebensmittels, insbesondere Nüssen oder Kernobst, das vor dem Verzehr in einen Verzehranteil und einen Abfallanteil getrennt wird, wobei die Dose ein offenes Aufbewahrungsabteil zur Aufbewahrung des Lebensmittels aufweist, und wobei das Aufbewahrungsabteil durch Anbringen eines Deckels verschlossen werden kann.

[0002] Derartige Schalen, Behälter oder Dosen sind in vielfältigen Ausführungsformen aus dem Stand der Technik bekannt. Sie sind jedoch insofern nachteilig, als das in aller Regel der Behälter lediglich ein offenes Aufbewahrungsabteil aufweist, und sich somit beispielsweise bei dem Verzehr von Nüssen oder dergleichen das zum Verzehr bestimmte Produkt mit den Nussschalen oder dergleichen vermischt wenn diese zurück in das Aufbewahrungsabteil gelegt werden.

[0003] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Dose zur Aufbewahrung eines Lebensmittels vorzuschlagen, welche die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile umgeht und eine Sortierung zwischen dem Verzehrprodukt und dem Abfallprodukt ermöglicht.

[0004] Diese Aufgabe wird mit einer Nuß- und Kernobstdose mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Dose zumindest eine Ausnehmung aufweist, wobei diese Ausnehmung durch Anbringen des Deckels am Boden der Dose einseitig verschlossen werden kann, um ein Abfallabteil zur Aufbewahrung des Abfallanteils von bereits verzehrten Lebensmitteln zu bilden. Dies hat den Vorteil, dass während des Verzehrs des Lebensmittels eine Trennung zwischen Abfall und Verzehrprodukt erfolgen kann, was insbesondere bei dem Verzehr von Kernobst bzw. Nüssen von großem Vorteil ist, da keine weitere Schale bzw. kein weiterer Behälter für die Aufnahme der Abfallprodukte benötigt wird.

[0007] Eine Ausführungsform sieht vor, dass das Aufbewahrungsabteil kreisringförmig ausgebildet sein kann und eine zentrale Ausnehmung in der Mitte der Dose umschließt. Die zum Verzehr bestimmten Produkte kommen bevorzugt, jedoch keinesfalls zwingend, in dem kreisringförmig ausgebildeten Aufbewahrungsabteil zur Anlage während in der zentralen Ausnehmung in der Mitte der Dose die Abfallprodukte gelagert werden.

[0008] Die zentrale Ausnehmung in der Mitte der Dose kann dabei durch eine nach oben und unten offene Hülse gebildet werden. Daraus resultiert ein mit einem Boden versehenes Aufbewahrungsabteil und ein im Wesentlichen offenes Abfallabteil. Dieses offene Abfallabteil bzw. die nach oben und unten offene Hülse kann bei Bedarf nun durch Anbringung des Deckels am Boden der Dose einseitig verschlossen werden.

[0009] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass die Dose einen zylindrischen oder prismatischen Querschnitt aufweisen kann und der Deckel am Boden und an der Oberseite der Dose durch formschlüssiges Umgreifen des Außenrandes der Dose festlegbar ist. Dies hat den Vorteil, dass zum Festlegen bzw. Fixieren des Deckels am Boden bzw. an der Oberseite der Dose keine Hilfsmittel oder anderen technischen Einrichtungen wie Klammern oder Ösen notwendig sind.

[0010] Eine weitere bevorzugte Ausführungsform sieht vor, dass das Aufbewahrungsabteil Abtropföffnungen aufweisen kann, durch die Tropfwasser aus dem Aufbewahrungsabteil in den darunter angeordneten Deckel abfließen kann. Dies ist besonders dann vorteilhaft, wenn im Aufbewahrungsabteil frisch gewaschene bzw. gereinigte Produkte wie etwa Weintrauben, Kirschen oder dergleichen eingelegt werden. Das Wasser, welches sich im Aufbewahrungsabteil ansonsten sammeln würde, kann nunmehr durch die im Aufbewahrungsabteil angeordneten Abtropföffnungen in den Deckel abfließen und von dort entsorgt werden.

[0011] Bevorzugt sind das Aufbewahrungsabteil und/oder der Deckel aus Metallblech, insbesondere Edelstahlblech hergestellt. Damit wäre die Dose besonders resistent gegen Verschmutzungen ausgebildet und durch eine lange Lebensdauer gekennzeichnet.

[0012] Es ist jedoch auch denkbar, das Aufbewahrungsabteil und/oder den Deckel aus Kunststoff herzustellen. Dies hat den Vorteil, dass die Dose mit einem finanziell geringen Aufwand hergestellt werden könnte.

[0013] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels beispielhaft erläutert.

[0014] Es zeigen:

[0015] [Fig. 1](#) eine Dose zur Aufbewahrung eines Lebensmittels, wobei die Dose mit einem Deckel verschlossen ist.

[0016] [Fig. 2](#) die Dose gemäß [Fig. 1](#) mit einem angehobenen und um 180 Grad verdreht dargestellten Deckel.

[0017] **Fig. 3** Die Dose gemäß **Fig. 1** mit dem unter der Dose angeordneten Deckel.

[0018] **Fig. 1** zeigt eine Dose **01** zur Aufbewahrung eines Lebensmittels, wobei die Dose **01** durch Anbringen eines Deckels **02** verschlossen ist. Die Dose **01** ist im Wesentlichen in das Aufbewahrungsabteil **02** und den zum Aufbewahrungsabteil **03** formkomplementär ausgebildeten Deckel **02** unterteilt. Die Dose **01** weist hierbei einen zylindrischen Querschnitt auf, wobei der Deckel **02** am Boden **04** und an der Oberseite der Dose **01** durch formschlüssiges Umgreifen des Außenrandes der Dose **01** festlegbar ist. Als Begrenzungsmittel für den Deckel **02** dient ein umlaufender Wulst **05**, welcher das Aufbewahrungsabteil **03** der Dose **01** vollständig umläuft und welcher einstückig mit dem Aufbewahrungsabteil **03** hergestellt ist. Auf diesem Wulst **05** kann der Deckelrand **06** zur Anlage kommen.

[0019] **Fig. 2** zeigt die Dose **01** mit einem geöffneten Deckel **02**, welcher um 180 Grad verdreht dargestellt ist. Das Aufbewahrungsabteil **03** der Dose **01** weist in seiner Mitte eine zentrale Ausnehmung **07** auf, wobei die zentrale Ausnehmung **07** durch eine nach oben und unten offene Hülse gebildet wird.

[0020] **Fig. 3** zeigt die Nussdose **01** wobei der Deckel **02** der Dose **01** am Aufbewahrungsabteil **03** angeordnet ist, wobei durch Anbringen des Deckels **02** am Boden **04** der Dose **01** die Ausnehmung **07** einseitig verschlossen werden kann, um ein Abfallabteil **08** zur Aufbewahrung des Abfallanteils im Inneren der Ausnehmung von bereits verzehrten Lebensmitteln zu bilden. Der die Ausnehmung **07** bzw. das Abfallabteil **08** umgebende Bereich definiert das Aufbewahrungsabteil **02**.

[0021] Die Neuerung wurde voranstehend an lediglich einem Ausführungsbeispiel beschrieben. Es versteht sich das zahlreiche Änderungen sowie Abwandlungen möglich sind, ohne dass dadurch der der Neuerung zugrunde liegende Erfindungsgedanke verlassen wird.

Bezugszeichenliste

01	Dose
02	Deckel
03	Aufbewahrungsabteil
04	Boden
05	Wulst
06	Deckelrand
07	Ausnehmung
08	Abfallabteil

Schutzansprüche

1. Dose (**01**) zur Aufbewahrung eines Lebensmittels, insbesondere Nüssen oder Kernobst, das vor

dem Verzehr in einen Verzehranteil und einen Abfallanteil getrennt wird, wobei die Dose (**01**) ein offenes Aufbewahrungsabteil (**03**) zur Aufbewahrung des Lebensmittels aufweist, und wobei das Aufbewahrungsabteil (**03**) durch Anbringen eines Deckels (**02**) verschlossen werden kann, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dose (**01**) zumindest eine Ausnehmung (**07**) aufweist, wobei diese Ausnehmung (**07**) durch Anbringen des Deckels (**03**) am Boden (**04**) der Dose (**01**) einseitig verschlossen werden kann, um ein Abfallabteil (**08**) zur Aufbewahrung des Abfallanteils von bereits verzehrten Lebensmitteln zu bilden.

2. Dose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Aufbewahrungsabteil (**08**) kreisringförmig ausgebildet ist und eine zentrale Ausnehmung (**07**) in der Mitte der Dose (**01**) umschließt.

3. Dose nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die zentrale Ausnehmung durch eine nach oben und unten offene Hülse gebildet wird.

4. Dose nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Dose (**01**) einen zylindrischen oder prismatischen Querschnitt aufweist und der Deckel (**01**) am Boden (**04**) und an der Oberseite der Dose (**01**) durch formschlüssiges Umgreifen des Außenrandes der Dose (**01**) festlegbar ist.

5. Dose nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Aufbewahrungsabteil (**03**) Abtropföffnungen aufweist, durch die Tropfwasser aus dem Aufbewahrungsabteil (**03**) in den darunter angeordneten Deckel (**01**) abfließen kann.

6. Dose nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Aufbewahrungsabteil (**03**) und/oder der Deckel (**02**) aus Metallblech, insbesondere Edelstahlblech, hergestellt ist.

7. Dose nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Aufbewahrungsabteil (**03**) und/oder der Deckel (**02**) aus Kunststoff hergestellt ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

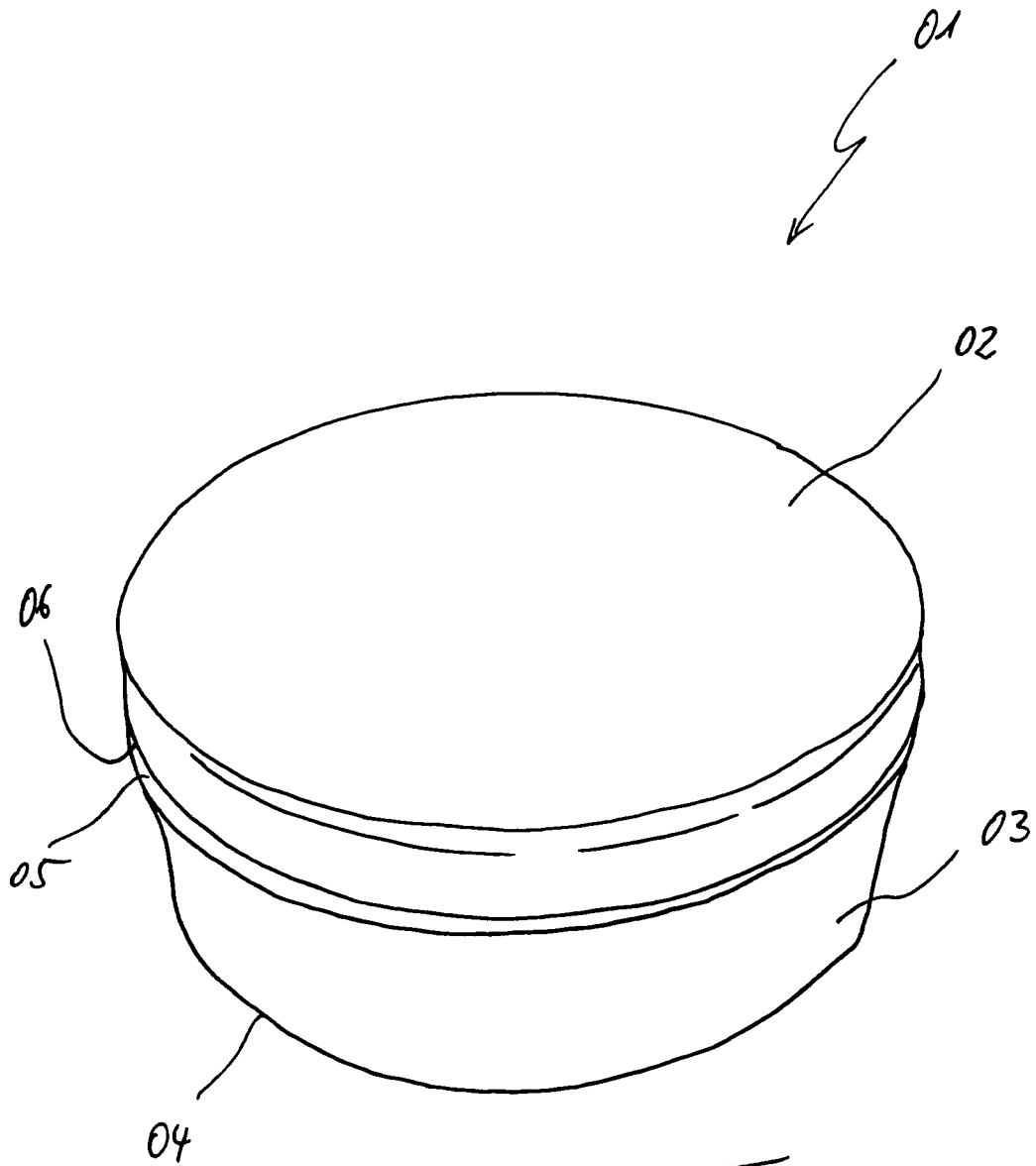


Fig. 1

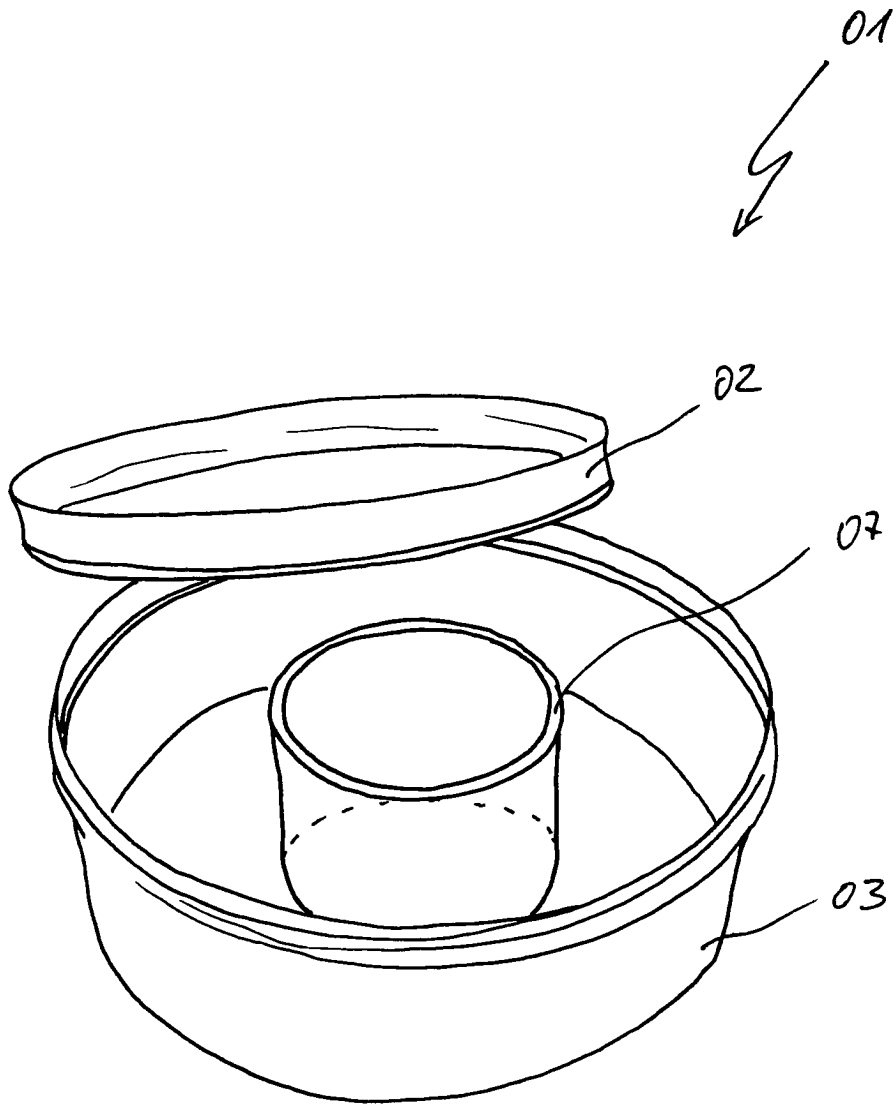


Fig. 2

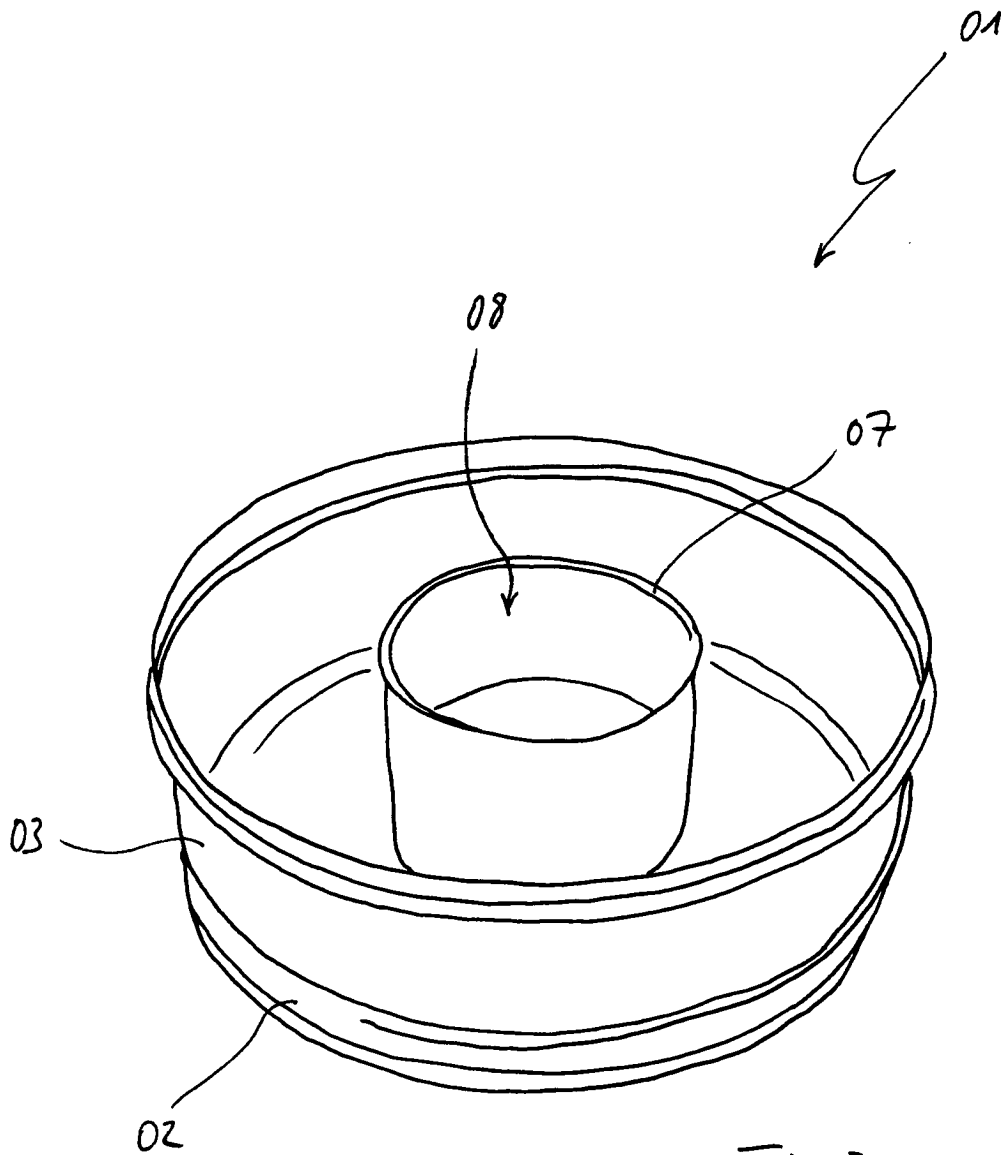


Fig. 3